

*David Hepp
ift Rosenheim*

Vom EXAP-Bericht zur Werkseigenen Produktionskontrolle

Norm trifft Realität

Durch die nun unmittelbar bevorstehende Beendigung der Koexistenzphase für Feuerenschutzabschlüsse in der Außenanwendung sehen sich die Systemhäuser und die Hersteller mit Herausforderungen und Regeln konfrontiert.

Die Systemhäuser schaffen schon seit geraumer Zeit die Grundlagen für die Klassifizierung und CE-Kennzeichnung der Bauteile durch die Hersteller. Im Wesentlichen stehen hier der Klassifizierungsbericht für den direkten Anwendungsbereich und der Bericht zum Erweiterten Anwendungsbereich (EXAP-Bericht) im Fokus. Diese Dokumente werden von einer notifizierten Produktzertifizierungsstelle (NPZ) erstellt. Daneben sind nun im Zusammenhang mit der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und deren Grundlagen hauptsächlich folgende Basisdokumente zu nennen:

- Bauproduktenverordnung (BauPVO),
- Produktnorm(en).

Die Bauproduktenverordnung definiert zum einen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen beteiligten Parteien (Hersteller, Systemhaus, NPZ) und fixiert die generellen Regeln und den Zweck der WPK des Herstellers. Im Sinne der BauPVO ist die WPK ist eine ständige und dokumentierte interne Kontrolle der Produktion in einem Herstellwerk. Dabei liegt dies in der alleinigen Verantwortung des Herstellers. Das Systemhaus ist als Inhaber des EXAP- und Klassifizierungsberichts oftmals gefordert, durch die Zurverfügungstellung einer geeigneten technischen Dokumentation mit Schulungsmaßnahmen den Hersteller zu unterstützen. Dieses Zusammenspiel ist im Rahmen einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Systemhaus und dem Hersteller zu regeln.

In diesem Zusammenhang spielt die technische Dokumentation eine wesentliche Rolle. Es hat sich aus den Erfahrungen des ift Rosenheim mit Herstellern und Systemhäusern gezeigt, dass eine technische Dokumentation in Form der bekannten Verarbeiterhandbücher sehr hilfreich ist. Diese technische Dokumentation kann als eine Anlage zum EXAP-Bericht gestaltet und von der NPZ auf Übereinstimmung mit dem Klassifizierungsbericht/EXAP hin geprüft und freigegeben werden. Damit wird dafür gesorgt, dass der Hersteller auf inhaltlich sichere Dokumente zurückgreift und gleichzeitig auch den Auditoren der NPZ eine identische Bewertungsgrundlage zur Verfügung gestellt wird. Die EXAP-

Berichte haben sich als teilweise sehr „sperrige“ Dokumente herausgestellt, die sich für den Hersteller zur Sicherstellung der Konformität in Alltag nur bedingt eignen.

In den betreffenden Produktnormen (hier DIN EN 14351-1 [1] und DIN EN 16034 [2]) sind hinsichtlich der WPK weitere Vorgaben und teilweise auch inhaltliche Vorgaben beschrieben, die vom Hersteller beachtet und für sein Unternehmen und seine Produktionsprozesse „übersetzt“ werden müssen. In diesen Dokumenten wird in den Kapiteln 7.3 bzw. 7.5 die WPK als ein gut organisiertes Räderwerk beschrieben, das die Konformität der Produkte sicherstellt, Fehler und Korrekturmaßnahmen organisiert und daneben noch die Bereiche Personal, Wartung- Instandhaltung und Prüfmittel regelt. Und hier treffen dann diese Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung und der Norm auf den Alltag des Herstellers – und dieser Alltag richtet sich eben nicht nach Normen und Verordnungen.

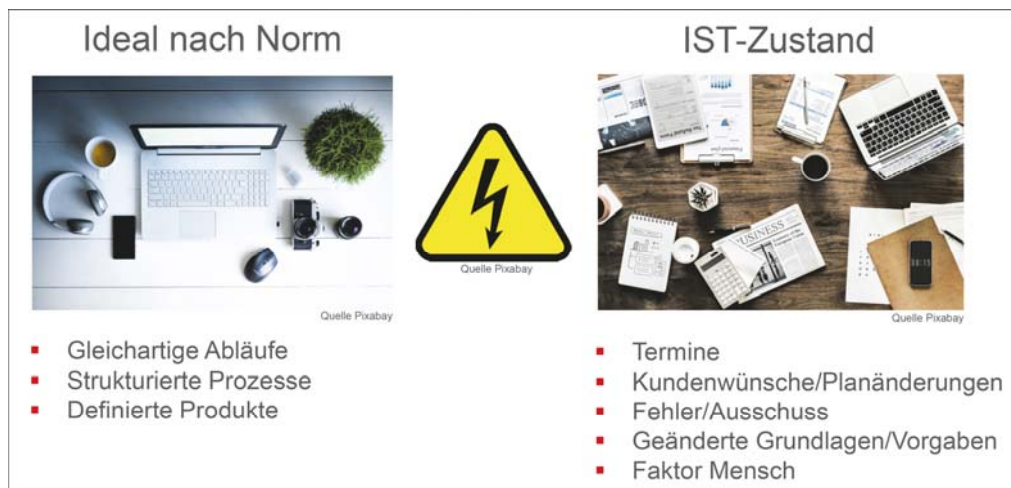


Bild 1 Norm trifft auf Realität

Die Aufgabe besteht darin, dass der Hersteller ein maßgeschneidertes System der WPK entwirft und umsetzt. Gerade kleinere Hersteller haben aber nicht die administrativen Ressourcen, sich mit diesem Thema neben dem erwähnten Alltag umfangreich auseinanderzusetzen. Um sich diesem Themenkomplex anzunähern empfiehlt es sich, zuerst die bereits vorhandenen Unterlagen und Dokumentationen zu sichten. Oftmals werden bereits im Produktionsbereich Kontrollen und Prüfungen durchgeführt und dokumentiert. Bestes Beispiel hierfür sind die „abgehakten“ Fertigungs- bzw. Stücklisten. Sehr häufig werden nicht nur der Zuschnitt/die Bearbeitung dokumentiert, sondern auch die durchgeführte Vermessung der Bauteile. Allerdings sind diese Vorgehensweisen i.d.R. nicht dokumentiert/beschrieben. Es bieten sich nun zwei Möglichkeiten an:

1. Erstellung von Prüfanweisungen mit entsprechenden Prüfprotokollen
2. Erstellung von Prüfanweisungen mit einem Verweis und Beschreibung der vorhandenen „abgehakten Listen“

die Abschlüsse in der Außenanwendung tut, wird für die Bauteile im Innenbereich nur geringen Mehraufwand betreiben müssen und kann der kommenden Produktnorm EN 14351-2 [3] gelassen entgegensehen.

Literatur

- [1] DIN EN 14351-1:2016-12
Fenster, Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster, Außentüren.
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [2] DIN EN 16034:2014-12
Türen, Tore und Fenster – Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder
Rauchschutzeigenschaften
Beuth Verlag GmbH, Berlin
- [3] DIN EN 14351-2:2018-11
Fenster und Türen – Leistungseigenschaften – Teil 2: Innentüren
Beuth Verlag GmbH, Berlin